

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
RIB Software SE Stuttgart	Gesellschafts- bekanntmachungen	Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG sowie Hinweisbekanntmachung gemäß § 221 Abs. 2 Satz 3 AktG	18.05.2018

RIB Software SE

Stuttgart

ISIN DE000A0Z2XN6
WKN A0Z2XN

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG sowie Hinweisbekanntmachung gemäß § 221 Abs. 2 Satz 3 AktG

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der RIB Software SE vom 15. Mai 2018 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bis zum Ablauf des 14. Mai 2020 ein- oder mehrmalig auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „**Schuldverschreibungen**“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Nennbetrag von bis zu EUR 200.000.000.000,00 zu begeben und den Gläubigern bzw. Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von bis zu 5.153.022 auf den Namen lautenden Aktien der Gesellschaft mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.153.022,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder in den Bedingungen der Schuldverschreibungen Pflichten zur Wandlung der jeweiligen Schuldverschreibung in solche Aktien zu begründen.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses unter Tagesordnungspunkt 11 der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 auszuschließen.

Die Hauptversammlung der RIB Software SE vom 15. Mai 2018 hat die Erhöhung des Grundkapitals durch die Schaffung des Bedingten Kapitals 2018 beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Tagesordnungspunkts 11 der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 der Gewährung von auf den Namen lautenden Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 zu Tagesordnungspunkt 11 von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht zum Bezug von auf den Namen lautenden Aktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht bestimmen.

Die näheren Bestimmungen sind am 5. April 2018 im Bundesanzeiger unter Tagesordnungspunkt 11 der Einladung zur Hauptversammlung veröffentlicht worden.

Stuttgart, im Mai 2018

RIB Software SE

Der Verwaltungsrat